№ 605. Beiblatt. **Volks-Zeitung.** Berlin.

Sonntag, 28. Dezember. Organ für Jedermann aus dem Volke. 1902. — 50. Jahrgang.

Gratis-Beilage: „Gutenberg's Illustrirtes Sonntagsblatt."

Lokales.

† **Eine alte schlechte und eine alte gute Sitte.** Die Verkäufer von Glückwunschkarten machen gegenwärtig, in den letzten Tagen des Jahres, ein gutes Geschäft. Die alte Sitte, sich bei Verwandten und Bekannten zum Jahreswechsel in empfehlende Erinnerung zu bringen, ist trotz aller Versuche, sie einzuschränken, noch immer weit verbreitet, obwohl sie dem Einzelnen oft genug nicht unerhebliche Ausgaben auferlegt und die Versendung von Neujahrsgratulationen in den meisten Fällen längst zu einer inhaltslosen Formsache geworden ist. Leider wird von der Gelegenheit, die Neujahrswünsche durch Zahlungen an Armenverwaltungen, an wohlthätige Vereine und Stiftungen zu ersetzen, noch viel zu wenig Gebrauch gemacht. Diese Einrichtung beruht gleichfalls auf einer alten, aber recht trefflichen Sitte, die sich einst in Berlin durch das von dem Hofe gegebene Beispiel einbürgerte. Im Jahre 1664 wandten sich die Stadtväter von Berlin und Kölln an den Großen Kurfürsten mit der Bitte, er möge „zur Facilitirung der guten Ordnung und Verfassung des ferneren Unterhaltes der lieben nothleidenden Armuth" seine milde Hand austhun und „zum immerwährenden Neujahrsgeschenk mit einer ausreichenden guten Stiftung gnädigste Hilfeleistung verordnen". Erst sechs Jahre später, nach erneuten Eingaben, verstand sich der Kurfürst dazu, zu bestimmen, daß eine Summe von 520 Thalern, die er ursprünglich nur für die Armen auf dem Friedrichswerder ausgeworfen hatte, unter die gesammten Armen alljährlich vertheilt werden solle. Diese Neujahrsgelder, die später auf 4000 Thaler erhöht wurden, sind seitdem stets vom Fiskus bezahlt worden, bis sie im Jahre 1873 durch eine Kapitalzahlung abgelöst wurden. Bei den bescheidenen Grenzen, in denen sich die Armenpflege bis gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts bewegte, waren diese praktischen Neujahrsgrüße für die Berliner Kommunalverwaltung von großer Bedeutung, wenn sie auch gleichzeitig dazu beharren mußten, den staatlichen Behörden einen wichtigen Einfluß auf das städtische Armenwesen zu sichern. Sie wirkten indessen auch insofern günstig, als auch wohlhabende Privatleute zu der Ansicht gelangten, daß es große Befriedigung gewähre, wenn man das neue Jahr mit einer wohlthätigen Handlung beginne und eine Gabe zu Gunsten der Armen spende. Wie viel Gutes könnte erreicht werden, wenn man diese Sitte wieder zu Ehren brächte und in der Unterstützung unbemittelter Mitmenschen eine edlere Aufgabe erblickte als in der Pflege eines leeren, dazu oft lästigen Brauches.

† **Die stille Geschäftswoche.** Nicht nur während der Weihnachtsfeiertage, sondern auch noch die ganze nächste Woche hindurch bis nach Neujahr ist der geschäftliche Verkehr sehr gering. In den Läden wird nur ganz wenig umgesetzt, weil der größte Theil des konsumirenden Publikums, seine Bedürfnisse zu Weihnachten gedeckt hat und weil das Geld knapp geworden ist. In den großen Fabriken und Engrosgeschäften wird während dieser Zeit Inventur gemacht, sodaß wohl das Komptoirpersonal, aber nicht die im Fabrikationsbetrieb Beschäftigten Arbeit haben. Diese Zeit der Inventuren ist besonders den großen Arbeiterscharen unangenehm, die zu Weihnachten gleichfalls größere Geldausgaben hatten, nun aber außer den Festtagen noch eine Woche feiern müssen. Besonders wirkt diese Feierzeit in der Berliner Konfektionsindustrie, hier wird in der Zeit zwischen Weihnachten und der ersten vollen Woche nach Neujahr so gut wie gar keine Arbeit ausgegeben, was die Näherinnen sehr lebhaft bedauern.

† **Neujahrskarten.** Postoffiziös wird geschrieben: Die bevorstehende Neujahrszeit stellt eine Hochfluth von Glückwunsch- und Ansichtskarten in Sicht. Die Schaufenster der Papierhandlungen zeigen nach Form und Inhalt die verschiedensten neuen Muster. Manche von ihnen können vor einer Prüfung auf Grund der Bestimmungen der Postordnung bestehen, andere lassen Zweifel über ihre Zulässigkeit zu, eine große Zahl aber wird, wie alljährlich mit dem „Unzulässig" des Abfertigungsbeamten ihren Zweck verfehlen oder aber, mit Nachtaxe versehen, der Freude über den Empfang den bitteren Tropfen der Portozahlung beimischen. Es wird daher zur Zeit allgemeines Interesse haben, wenn wir im Anschluß an die Bestimmungen der Postordnung eine Anzahl Entscheidungen mittheilen, die sich auf wiederholt vorgekommene Arten von Glückwunsch- und Ansichtskarten beziehen und die daher bei der Prüfung der Sendungen in Bezug auf ihre Zulässigkeit von Nutzen sein können.

Nach der Postordnung dürfen die von der Privatindustrie hergestellten Formulare zu Postkarten in Größe, Papierstärke und Form nicht wesentlich von den durch die Post ausgegebenen Formularen abweichen. So sind beispielsweise Postkarten mit erheblich abgerundeten Ecken zur Beförderung gegen die Postkartentaxe nicht zugelassen. Dasselbe gilt von Karten mit kleinen ausgestanzten Oeffnungen oder Buchstaben, die mittels Durchlochung hergestellt und darauf mit Fäden ausgestickt sind, weiter von solchen mit überlebten Schuhdecken u. s. w. Da Postkarten aus Papier hergestellt sein müssen, sind solche aus Metall und Holz oder anderem Material unzulässig. Unzulässig gegen die Postkartentaxe sind auch Karten in Käschenform mit Quitschvorrichtung, sogenannte Quitschkarten; ihnen fehlt der Charakter als offener Versendungsgegenstand. Auch Bilderschmuck und Aufklebungen auf der Rückseite der Formulare sind nur insoweit zulässig, als diese ihre Eigenschaft als offene Karte nicht verlieren. Die aufgeklebten Zettel müssen der ganzen Fläche nach aufgeklebt sein. Postkarten, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen, werden zwar offen befördert, unterliegen aber dem Briefporto.

Gänzlich ungeeignet zur offenen Versendung sind dagegen Postkarten mit aufgeklebtem Mineralstaub, Glimmer, Glassplitterchen, Sand, Metalltheilchen u. s. w. sowie Postkarten mit Ausschnitten, wodurch die Festigkeit der Karte leidet, solche mit angehängten Siegeln aus Staniol, Karten in Form von Bierseideln, Flundern und ähnliche. Diese Gegenstände können nur unter Umschlag gegen Briefporto versendet werden.

Soweit Neujahrskarten gegen das Drucksachenporto befördert werden sollen, ist es zulässig, handschriftlich eine Widmung hinzuzufügen. Unter Widmung sind jedoch nur solche Aeußerungen zu verstehen, aus denen klar und deutlich hervorgeht, daß sie lediglich eine Zueignung bedeuten sollen; z. B.: „Herrn N. N. zur freundlichen Erinnerung". Handschriftliche Zusätze wie „Mit herzlichem Gruße", „Mit verbindlichem Danke" und dergleichen sind für sich allein oder neben der eigentlichen Widmung unzulässig.

Vielfach ist die Ansicht verbreitet, daß auf Ansichtskarten u. s. w. die als Drucksachen frankirt sind, gute Wünsche, Glückwünsche, Danksagungen oder andere Höflichkeitsformen mit höchstens fünf geschriebenen Worten oder den üblichen Anfangsbuchstaben wie p. f. u. G. z. w." u. s. w. hinzugefügt werden dürfen. Diese Ansicht ist unzutreffend. Die angeführten schriftlichen Zusätze sind nur bei gedruckten Visitenkarten, nicht auch bei Ansichtspostkarten zulässig. Die Worte und Buchstaben müssen aber in allgemein verständlichen Schriftzeichen, nicht etwa stenographische Zeichen nicht gehören, niedergeschrieben sein.

Sylvesterwarnung. Das Polizei-Präsidium theilt mit: „Um dem Unfug in der Sylvesternacht zu steuern, werden seit Jahresfrist in dieser Nacht vorfallenden Uebertretungen nicht durch polizeiliche Strafvollstreckung erledigt, sondern der Kgl. Staatsanwaltschaft zur gerichtlichen Verfolgung übermittelt. Trotz der alljährlichen Warnungen vor Unfug in der Sylvesternacht und dem Hinweise auf die Folgen mußten doch in der vergangenen Sylvesternacht 161 derartige Fälle zur gerichtlichen Ahndung gebracht werden, von denen 29 zu Freiheitsstrafen von 3 Tagen bis 4 Wochen Haft, 118 zu Geldstrafen von 3 Mark bis 60 Mark führten; in keinem Falle erfolgte ein Verweis, in 11 Fällen Freisprechung bezw. Einstellung des Verfahrens.

† **Ausnahmen vom Neujahr-Ladenschluß im Jahre 1903.** Die Tage, an denen im kommenden Jahre der Ladenschluß bis 10 Uhr Abends verlängert und die Mindestruhezeit von Mittagspause verkürzt werden darf, werden im Inseratentheil der heutigen Nummer der „Volkszeitung" amtlich bekannt gemacht.

† **Eine Fülle neuer Anregungen** bietet dem Industriellen, dem Kaufmann, dem Gewerbetreibenden, welcher die Zeitungsannonce, dieses bewährte Hilfsmittel geschäftlichen Erfolges, in seinen Dienst zu stellen pflegt, der soeben in 36. Auflage erschienene Zeitungs-Katalog der Annoncen-Expedition Rudolf Mosse für das Jahr 1903. Was gerade diesen Katalog schon immer zu einem werthvollen und für jeden Inserenten unentbehrlichen Rathgeber machte, ist neben seiner Ausführlichkeit, Zuverlässigkeit und übersichtlichen Anordnung seine Vielseitigkeit. Auch die neue Ausgabe beschränkt sich nicht auf die Wiedergabe trockenen Zahlenmaterials. Einen breiten Raum nimmt das wichtige Kapitel der Anzeigen-Ausstattung in Anspruch. Das Problem, eine Annonce typographisch oder illustrativ derart auszugestalten, daß sie auch bei bescheidener Größe aus der Menge der übrigen Anzeigen einer Zeitung wirkungsvoll heraustritt, wird wieder an zahlreichen neuen Beispielen erläutert. Auch Rudolf Mosse's Normal-Zeilenmesser, mit dessen Hilfe es selbst dem Laien möglich ist, die Insertionsgebühren für eine Anzeige in jeder beliebigen Zeitung selbst zu berechnen oder aber die ihm zugehenden Rechnungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen, ist dem Katalog wieder beigegeben. Einen erhöhten praktischen Werth erhält der Katalog durch seine Ausstattung als Schreibmappe mit Notizkalender. Neu ist die Beigabe von wichtigem Nachschlagematerial, wie Bestimmungen über Arbeiterversicherung, über Anmeldung von Patenten und Gebrauchsmustern, Eintreiben von Forderungen u. s. w. Satz und Druck des Katalogs zeigen wieder die Leistungsfähigkeit der Buchdruckerei Rudolf Mosse.

† **Dem Zoologischen Garten** hat Herr Friedrich Falz-Fein in Ascania Nova, Gouvernement Taurien, Südrußland, zwei Steppenadler und eine Steppenweihe zum Geschenk gemacht. Die Thierwelt der Uferländer des schwarzen Meeres ist noch nicht genügend bekannt, erst in neuester Zeit beschäftigen sich die Zoologen eingehender mit den dort vorkommenden Arten. Dabei stellt es sich dann heraus, daß dort zwar zum größten Theil dieselben Gattungen leben, die auch bei uns bekannt sind, daß aber doch gewisse kleine Unterschiede nachgewiesen werden können, vermöge deren sie mit unkräftlicher Gewißheit als Angehörige der südrussischen Steppen zu erkennen sind. Das trifft z. B. auf die von Herrn Falz-Fein dem hiesigen Garten geschenkten Hasen zu, das bestätigt sich für die Hamster aus der dortigen Gegend, für den Adler und für alle anderen Arten. Ueberall, wo derartige Unterschiede noch nicht festgestellt sind, liegt der Verdacht nahe, daß noch nicht genügend viele Einzelthiere dieser Form untersucht worden sind und daß man die Unterschiede bisher übersehen hat.

† **Im Theater der Urania** wird in der kommenden Woche der neue dekorativ und szenisch ausgestattete Vortrag „Das Land Tirol" allabendlich zur Aufführung gelangen. Außerdem finden Nachmittagsvorstellungen zu kleinen Preisen statt, und zwar am Dienstag, Freitag und Sonnabend; zur Darstellung kommt der Vortrag „Die deutsche Ostseeküste".

† **In der Fortbildungsschule des Berliner Handwerker-Vereins,** C., Sophienstraße 15, wird begabten Schülern, die sich zu Malern, Lithographen, Kunsthandwerkern u. s. w. ausbilden wollen, Gelegenheit geboten, sich im Zeichnen und Malen nach dem lebenden Modell zu üben. Außer dem Kursus für ornamentales und figürliches Freihandzeichnen ist Sonntags von 9 bis 1 Uhr ein neuer Kursus eingerichtet, wo das Halbaktzeichnen und -Malen gepflegt wird. Zahlreiche Anmeldungen zu diesem Kursus ermuthigen, diese Seite des Zeichenunterrichtes weiter zu pflegen. Alles Nähere über diesen und die anderen Unterrichtsgegenstände ergeben die Unterrichtspläne, die im Lesesaale oder im Schulhause des Vereins unentgeltlich zu haben sind. Dort können auch die Anmeldungen bewirkt werden.

† **Kirchenkonzerte.** Montag, 29. Dezember, Abends 7½ Uhr, werden in der Marienkirche Weihnachts- und Sylvester-Kompositionen durch Musikdirektor Otto Dienel, die Gesangschule von Frau Marie Kornatis (Chor- und Solo-Gesänge von Fr. Karnatis, Frl. Elli Metzner, Frl. Margarete Henning, Frl. Oelschläger u. a.), den Cellisten Herrn Otto Tormin, den Violinisten Herrn Otto Schröder und Herrn Heinrich Scholz bei freiem Eintritt aufgeführt.

Am Dienstag, Abends 8 Uhr, veranstaltet Organist Otto Becker in der geheizten Andreaskirche eine Wiederholung der Weihnachtsmusikaufführung. Mitwirkende sind: Frau Gertrud Thomas (Sopran), Frl. Else Vetter (Alt), Frau Bianca Becker (Violine). Der Eintritt ist frei.

† **Presskekonzert im Reichstage.** An das Künstlerkonzert, mit dem das Reichstagsfest des Vereins „Berliner Presse" am nächsten Sonnabend, dem 3. Januar, eingeleitet werden wird, schließt sich ein Promenadekonzert. Sämmtliche Räume im Hauptgeschoß mit dem großen Sitzungssaal sind erleuchtet und für Besichtigung geöffnet. Das Restaurant steht unter Leitung des Hoflieferanten Louis Schaucké. Der Verkauf der Eintrittskarten erfolgt täglich von 10—1 und 5—7 Uhr im Bureau des Vereins „Berliner Presse", Charlottenstraße 37 (Fahrstuhl), sowie in der Hofmusikalienhandlung von Bote und Bock, Leipzigerstraße 37.

† **Der Kartenverkauf für den Vortragszyklus des Vereins „Berliner Presse"** beginnt morgen in den Buchhandlungen von Amelang, Potsdamerstraße 126; Lazarus, Friedrichstraße 66; Speyer und Peters, Unter den Linden 43, sowie im Berliner Pressklub, Charlottenstraße 37 (Fahrstuhl). Der erste Vortrag (Georg Reicke) findet am Donnerstag, 8. Januar, im großen Saale des Architektenhauses statt.

† **Wohlthätigkeits-Kinderfest.** Nach dem großen Beifall, den das Kinderfest im Künstlerhause am 14. Dezember hatte, wird Frau Dora Banes-Sachse ein gleiches Kinderfest am Sonntag, 4. Januar 1903, Nachmittags 4 Uhr, im Künstlerhause, wieder zum Besten des Kinderkranken- und Armenvereins in Friedrichshagen veranstalten. Eintrittskarten sind schon jetzt im Künstlerhause, Bellevuestraße 3, zu haben. Kinder zahlen auf allen Plätzen die Hälfte.

† **Verlorener Juwelenschatz.** Das Polizei-Präsidium theilt mit: Eine unangenehme Weihnachtsüberraschung hatte am 24. d. Mts. ein Juwelier, der Abends zwischen 8 und 8½ Uhr vom Bahnhof Friedrichstraße aus eine kleine Reise antreten wollte und kurz nach der Abfahrt seine rothbraunlederne Handtasche, worin sich Brillantringe und Brochen, Brillant- und Emaillenadeln, Medaillons mit Brillanten und bunten Edelsteinen, sowie eine Anzahl loser Brillanten, Saphire und Opale in ungefährem Werthe von 6000 Mark befanden, vermißte. Es ist die Möglichkeit vorhanden, daß die erwähnte Tasche in der von dem Juwelier benutzten Taxameterdroschke liegen geblieben ist. Diejenigen Personen, die zweckdienliches zur Wiedererlangung der verlorenen Tasche angeben können, werden ersucht, Mittheilungen an die Polizei-Reviere oder direkt an die Kriminal-Polizei, Zimmer 38, gelangen zu lassen.

† **Unter falscher Flagge** segelt ein Mann, der ohne Ausweispapiere Bäckermeister, in der Regel Anfänger, auftritt, sich ihnen als Inhaber oder Vertreter des Kommissionsgeschäftes von Preuß u. Riegner in der Friedrichstraße 129 vorstellt, Aufträge auf Mehllieferungen sammelt und sich Anzahlungen geben läßt. Der Schwindler steckt diese in seine eigene Tasche. Während er auf einigen Stellen abgewiesen wurde, da er keinen Ausweis zeigen konnte, erhielt er auf zwei anderen einen Auftrag und 60 und 30 Mark „Anzahlung".

† **Jubiläumsdekorationen.** Der Rendant Carl Stentz der Ortskrankenkasse der Schlosser und verwandter Gewerke zu Berlin feierte im September dieses Jahres sein fünfzigjähriges Rendanten-Jubiläum. Im Jahre 1852 wurde Herr Stentz zum Allgesellen und Rendanten der Krankenkasse der Berliner Schlosser-Innung gewählt, im Jahre 1884 wurde diese Kasse zur Ortskrankenkasse der Schlosser und verwandter Gewerbe umgewandelt; Herr Stentz blieb in seinem Amte, das er während der 50 Jahre gewissenhaft und gut geführt hat. Aus diesem Anlaß ist jetzt dem Jubilar das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen und durch der Revisionsvorstand im Beisein des Vorstandes der Kasse und des Vorstandes der Berliner Schlosser-Innung am 24. Dezember überreicht worden.

Dem Uhrmacher Carl Grawert ist gleichfalls am Weihnachts-Heilig-Abend das allgemeine Ehrenzeichen für 35jährige treue Mitarbeiterschaft bei der Firma F. L. Löbner, Präzisions-Uhrenfabrik, Berlin W., überreicht worden.

Rechtspflege.

§ **Mit dem Milchkriege** hing eine Privatklage zusammen, die der Vorsitzende des Charlottenburger Milchhändlervereins, Kleinert, gegen den Redakteur der „Deutschen Tageszeitung" Dr. Strehlke angestrengt hatte. Sie kam vor der 150. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts zur Verhandlung. Bekanntlich hatte sich die Mehrzahl der Berliner Milchhändler vor Beginn des Milchkrieges den Verbandsvorständen gegenüber durch Verpflichtungsscheine gebunden, zur Vermeidung hoher Vertragsstrafen auf die Pachtbedingungen des Milchkrieges nicht einzugehen. Darauf hatte die Milchzentrale diese Verpflichtungsscheine zu Flugblättern und Versammlungen als rechtsungiltige Urkunden erklärt, durch die sich die Unterzeichner nicht für gebunden halten sollten. Als im Juli 1901 in einem auf Grund eines solchen Scheines angestrengten Prozesse die erste Berufsheilung — allerdings im Wege des Versäumnißverfahrens — erfolgt war, bezeichnete dies das Fachorgan der Milchhändler als einen Beweis dafür, daß die Rechtsverbindlichkeit der Verpflichtungsscheine gerichtlich anerkannt sei. Darauf erschien in der „Deutschen Tageszeitung" ein Artikel, der nach wie vor für die Rechtsungiltigkeit dieser Verpflichtungsscheine eintrat, von einem „gemeinen Schwindel" sprach, bei dem die Berliner Presse durch Wiedergabe jener Meldung aus der Milchzeitung hineingefallen sei und den Verdacht äußert: Herr Kleinert, der den Prozeß anhängig gemacht, habe im Einverständniß mit dem Prozeßgegner „eine Komödie inszenirt". Die Rechtsgiltigkeit der Verpflichtungsscheine ist inzwischen in mehreren Entscheidungen des Berliner Landgerichts ausgesprochen worden. Verfasser des Artikels war Oekonomierath Ring-Düppel, der demnächst auf erhobene Privatklage vor der Berufungskammer des Landgerichts eine Ehrenerklärung zu Protokoll abgab und die Kosten des Verfahrens übernahm. Gegen den verantwortlichen Redakteur Dr. Strehlke erkannte das Schöffengericht unter Berücksichtigung des Umstandes, daß er offenbar den Artikel in gutem Glauben und im Vertrauen auf die Person des Verfassers aufgenommen habe, auf eine Geldstrafe von nur 20 Mark. Dem Privatkläger wurde die Publikationsbefugniß in der „Deutschen Tageszeitung" zugesprochen.

§ **Ueber die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Leiter von Auskunftsbureaux** hatte das Schöffengericht jüngst wieder einmal zu befinden. Die Direktoren und Prokuristen der Aktiengesellschaft „Berliner Holzkomptoir" zu Charlottenburg klagten gegen den hiesigen Leiter des Auskunftsbureaus Wbs Muller u. Co., Direktor Schümer, weil das Bureau in einer Auskunft über die Dispositionen der Direktoren und die Thätigkeit der Prokuristen jener Aktiengesellschaft sich abfällig geäußert und ausgeführt hatte, daß seitens der Leitung und Geschäftsführung verschiedene Mißgriffe zum Schaden der Gesellschaft vorgekommen seien. Der Vertreter der Kläger, Kempner, verlangte die Bestrafung des Angeklagten, weil er durch diese Auskunft nicht erweislich wahre Thatsachen behauptet und verbreitet habe, welche die Privatkläger in der öffentlichen Meinung herabwürdigen geeignet seien. Der Rechtsbeistand des Verklagten beantragte die Freisprechung, weil die Leiter von Auskunftsbureaux bei Ertheilung von Auskünften in Wahrnehmung berechtigter Interessen handelten und die Form der ertheilten Auskunft eine beleidigende Absicht nicht erkennen lasse. Andererseits sei auch gar nicht nachgewiesen, daß der Angeklagte, aus dessen Bureau täglich zahlreiche Auskünfte durch seine Angestellten ertheilt würden, gerade die vorliegende Auskunft vor der Absendung genehmigt habe. Das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung aus folgenden Gründen: Die Auskunftei W. M. & Co. sei ein staatlich konzessionirtes Unternehmen, das dem Handel und dem Gewerbe nützlichen Verkehr diene und für die heutigen Handels- und Verkehrsverhältnisse auch nothwendig sei. Wenn von einem solchen Institute auf Ersuchen von Interessenten Auskünfte ertheilt werden, so befänden sich die Angestellten, die für die Auskünfte verantwortlich seien, zweifellos in Wahrnehmung berechtigter Interessen. Eine beleidigende Absicht bloß aus den in den Auskünften enthaltenen Thatsachen festzustellen, erscheine rechtlich bedenklich, weil man namentlich nicht mit Bestimmtheit feststellen könne, in welchem Zusammenhange die einzelnen Thatsachen angeführt seien. Um eine beleidigende Absicht nachzuweisen, hätte es der Vorlegung der inkriminirten Auskünfte bedurft, diese Vorlegung hätten aber die Privatkläger abgelehnt und so fehle in objektiver Beziehung auch jede Unterlage zur Feststellung, ob alle 7 Privatkläger, oder welche von ihnen beleidigt seien. In subjektiver Beziehung sei nicht nachgewiesen, daß der Angeklagte von der Auskunft Kenntniß erhalten und deren Absendung veranlaßt habe. Er könne deshalb dafür nicht strafrechtlich verantwortlich gemacht werden, wenn er auch Leiter der hiesigen Auskunftei sei, da deren Inhaber im Auslande seinen Wohnsitz habe.

Theater, Konzerte etc.

„Er", der in voriger Saison im Belle-Alliance-Theater mit so großem Erfolge gegebene Einakter, gelangt heute Nachmittag wieder zur Aufführung. Die Vorstellung gewinnt dadurch an Interesse, daß der Autor des Stückes, Herr Oskar Meßenier, ihr beiwohnen wird und die Direktion in Folge dessen für die beiden Hauptrollen Frl. Adele Hartwig und Herrn Leop. Thurner, welche in der damaligen Première dem Stücke zu dem großen Erfolge verhalfen, gewonnen hat.

Im Metropol-Theater geht heute das Ausstattungs-Vaudeville „Die zwölf Frauen des Jahres" zum letzten Male als Sonntags-Vorstellung in Szene. Wie alljährlich, findet am 31. Dezember nach der Aufführung des Repertoirestückes eine großartige Sylvester-